CMS SMZ Oberwallis

Choisissez un élément.

**Bestätigung, dass ich nicht im Konkubinat lebe**

Ich, der/die Unterzeichnende      , geboren am      , bestätige, dass      , geboren am      , mein Mitbewohner/meine Mitbewohnerin ist. Wir leben in der gleichen Wohnung in getrennten Zimmern und haben kein Konkubinatsverhältnis.

Ich bin auf die Bestimmung von Artikel 148a des Strafgesetzbuches (StGB) aufmerksam gemacht worden:

« Wer jemanden durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt, sodass er oder ein anderer Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht, die ihm oder dem andern nicht zustehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft. »

Bei ausländischen Personen kann eine Verurteilung wegen unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfeleistungen zu einer Ausweisung aus der Schweiz für fünf bis fünfzehn Jahre führen (Art. 66a StGB).

Ich bin darüber informiert, dass im Verdachtsfall eine Ermittlung eingeleitet werden kann, die insbesondere Hauskontrollen umfasst (Art. 68 GES).

Ort und Datum :

Unterschrift :